

Die Marktstabilitätsreserve als Wegbereiter für eine nachhaltige Zukunft des europäischen Emissionshandels

Das marktbasierende Emissionshandelssystem (ETS) kämpft derzeit mit einem massiven Überangebot an Zertifikaten. Die dadurch niedrigen Zertifikatspreise können im Sektor der Energieerzeugung keine Anreize für Investitionen in emissionsarme Erzeugungstechnologien bieten. Trotz des ETS sind beispielsweise Kohlekraftwerke heute wettbewerbsfähiger als emissionsärmere Gaskraftwerke. Auch im Bereich der erzeugenden Industrie gibt es eine Schieflage des Systems: Aufgrund der Wirtschaftskrise ist es bei manchen Produzenten zu einem Überschuss an kostenlos zugeteilten Zertifikaten und „wind fall profits“ gekommen, wodurch Anlagen mit wachsender Produktion auch bei hoher Kohlenstoffeffizienz sich nun mit planwidrigen Wettbewerbsnachteilen konfrontiert sehen.

- ➔ Das Überangebot an Zertifikaten muss daher dringend beseitigt werden und ebenso dringend muss die Zuteilung an die erzeugende Industrie auf neue Beine gestellt werden, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen und in beiden Sektoren tatsächliche wirksame Anreize für die gewünschte Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft zu setzen!

Daraus ergeben sich für die Marktstabilitätsreserve (MSR) im Vergleich zum Vorschlag der Europäischen Kommission zwei, vor allem in Hinblick auf mögliche Kompromissformeln, gleichrangig zu behandelnde Gruppen von Abänderungsnotwendigkeiten.

1. Anpassung des Kommissions-Vorschlags zur Marktstabilitätsreserve, um eine raschere Verringerung der Zertifikateüberschüsse im ETS zu erreichen:

- Höhere Überschuss-Abbau-Rate (50% jährlich statt 12%)
- Frühere Einführung der MSR (ab 2017 statt ab 2021)
- Unmittelbare Übertragung der 900 Mio. „Backloading“-Zertifikate in die MSR

2. Einfügen von Bestimmungen für erzeugende Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen:

- Verankerung eines rechtlich bindenden Revisionsauftrags für den Mechanismus der kostenfrei zuzuteilenden Zertifikate an „Leakage-Risk-Anlagen“. Dieser soll beinhalten, dass in der Emissionshandelsrichtlinie die Vorgaben der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Oktober und März 2014 umgesetzt werden: Zuteilung gemäß realer Produktion, aktualisierte Benchmarks deren Werte realer „Best Performance“ entsprechen und ohne Anwendung eines Korrekturfaktors, sowie ein harmonisierter Ansatz zum Schutz vor zu hohen indirekten CO₂-Kosten.
- Im Idealfall treten MSR und die Änderungen im ETS gleichzeitig in Kraft. Ist dies nicht möglich, könnten, um unangebrachte Kosten für „Leakage-Risk-Anlagen“ zu minimieren, „backgeladete“ Zertifikate, welche in die MSR überführt werden, teilweise für die Zuteilung oder Investitionsförderung von solcherart betroffenen „Leakage-Risk-Anlagen“ zur Verfügung stehen, ohne dabei jedoch den erwünschten Effekt der MSR auf die Zertifikatspreise signifikant zu verringern.

Kontakt:

Mag. Dr. Stephan Sharma
Bereichsleiter Energiewirtschaft und Geschäftssteuerung, VERBUND AG
Am Hof 6a, 1010 Wien, Österreich
stephan.sharma@verbund.com

DI Bernhard Kohl
Abteilung G-U Internationaler Umweltschutz, voestalpine AG
voestalpine-Straße 1, A-4020 Linz, Österreich
bernhard.kohl@voestalpine.com